

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3052/2022			
Ausbau von Wegen im Rahmen der Flurneuordnung Gehrde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	14.09.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	21.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.10.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund des Grundsatzbeschlusses am Ausbau der o.g. Samtgemeindeverbindungswege mit einem Kostenanteil von 30 % der Kosten der Regelbreite von 3 Metern zzgl. der Kosten für die vorhandenen Mehrbreiten bis 4,5 Meter.

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren wird in der Gemeinde Gehrde das Flurneuordnungsverfahren Gehrde durchgeführt. Betroffen sind die Gemarkungen Gehrde, Rüsfort und Groß Drehle und Teile der Gemarkung Helle.

Nach Abschluss der wesentlichen geplanten Straßenbaumaßnahmen und der Grundstückzuteilung zeichnet sich ab, dass noch Mittel im Verfahren zur Verfügung stehen, die nach Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für den Straßenbau eingesetzt werden sollen.

Der Vorstand hat zusammen mit den Mitarbeitern des Amtes für Agrarstruktur Osnabrück und der Gemeinde Gehrde ein Bauprogramm entwickelt. Da in dem Bauprogramm auch Samtgemeindeverbindungswege für den Ausbau vorgesehen sind, wurde die Samtgemeinde Bersenbrück zur letzten Vorstandssitzung eingeladen, um zu klären, ob eine Kostenbeteiligung der Samtgemeinde Bersenbrück möglich ist, um das erarbeitete Programm auch finanziell umsetzen zu können.

Folgende Maßnahmen an Samtgemeindeverbindungsweegen sind geplant:

- a.) Feldstraße: Überbau von MSB (Bit) zu MSB (Bit) bei bisher ca. 4,5 m Breite von der Einmündung „Im Gehrsken“ bis zur Kreisgrenze (1.640 m)
- b.) Heller Weg : Überbau von MSG (Bit) zu MSB (Bit) bei bisher ca. 4,5 m Breite von der „B 214“ bis Ausbauende (155 m)
- c.) Majorsweg: Überbau von Schotter zu MSB (Bit) auf 3,5 m Breite von der „Wehdeler Straße“ bis zum „Heller Weg“ (565 m)

In bisherigen Flurneuordnungsverfahren hat die Samtgemeinde sich beim Ausbau

von Samtgemeindeverbindungswegen mit einem Kostenanteil von 30 % für die Regelbreite von 3 Metern zzgl. der Kosten für die Mehrbreite beteiligt. Nach der Kostenkalkulation der ARL würde sich somit ein Kostenanteil in Höhe von ca. 215.000,00 € bei geschätzten Gesamtkosten von ca. 429.000,00 € ergeben. Diese Kostenbeteiligung erfolgte in allen Verfahren in der Samtgemeinde Bersenbrück aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück vom 28.06.2001.

Ein späterer Ausbau außerhalb des Flurneuerungsverfahrens würde eine Kostenbeteiligung der Samtgemeinde nach der Straßenausbaubeitragssatzung in Höhe von 80 % nach sich ziehen.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung vorgetragen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 215.000,00 €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel sollen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt werden.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung:

3. Gleichstellungspolitische Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heyer
(Teamleiter FDII-Finzen)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)